

Baubehörde

Bearbeiter: Karin Koch
Tel.: +43(0)3124/51300402
Fax: 03124/51300 800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 27.01.2026

AZ: **B-2026-1282-00018**
GZ: **131-9/Ei-Ta096/26/010-8**
Gegenstand: Errichtung Abstellraum und Garage

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit dem Ansuchen vom **22.12.2025** hat Herr **Helmut Anders, 8103 Gratwein-Straßengel**, gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für die **Errichtung Abstellraum und Garage**, auf dem **Grundstück Nr.: 145/25, EZ: 353, KG: Eisbach (63212)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24,25 und 27 Stmk. Baugesetz 1995 idgF, der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 17.02.2026, um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, in **Tallak 96, 8103 Gratwein-Straßengel** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Hannes Swoboda

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Verhandlungstag beim Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel,

während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde www.gratwein-strassengel.gv.at unter Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen kundgemacht wurde.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (RSb):

Bauwerber und

Grundeigentümer:

Helmut Anders, 8103 Gratwein-Straßengel

Sachverständige:

Arch.DI Erich Schifko, Burggasse 15/EG, 8010 Graz
per Mail: office@schifko.at

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

An das Marktgemeindeamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle zwei Wochen hindurch bis zum Tage der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – rück zu übermitteln.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

An das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung unter der Internetadresse der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter www.gratwein-strassengel.gv.at (Bekanntmachungen / Bau-Kundmachungen) zu veröffentlichen.

Die Bürgermeisterin:
Doris Dirnberger

angeschlagen am: 03.02.2026
abgenommen am: 18.02.2026